

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Glandorf FD1 Zentrale Angelegenheiten

Glandorf, den 27.08.2021

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 01/721/2021 Sachbearbeiter/in: Dirk Schmalstieg									
Verzicht auf die Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses bei der Gemeinde Glandorf - Beratung und Beschlussfassung											
Beratungsfolge:											
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge							
Finanz- und Feuerwehrausschuss	02.09.2021	öffentlich	Entscheidung	1							
Verwaltungsausschuss	23.09.2021	nicht öffentlich	Entscheidung	1							
Gemeinderat	06 10 2021	öffentlich	Entscheidung	1							

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparpotential von ca. 7.000 Euro bis 9.000 Euro pro Abschluss (Aufstellungskosten und Prüfungsgebühren)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Glandorf verzichtet gem. § 128 IV NKomVG auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses.

Sachverhalt:

Nach § 128 IV Satz 1 Nr. 2 NKomVG sind mit jedem Jahresabschluss der Kommune u.a. die kommunalen Eigenbetriebe in einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Ausnahmen hiervon regelt § 128 IV Satz 3, 4 NKomVG. Demnach brauchen die Aufgabenträger nach Satz 1 (u.a. die benannten Eigenbetriebe) nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertragsund Finanzlage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses ist zudem nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 03.04.2020 (Az: 33.12-10005 § 128 NKomVG) den unbestimmten Rechtsbegriff der "untergeordneten Bedeutung" aktualisiert betrachtet. Demnach hat jede Kommune für sich selbst zu definieren, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann. Die strategische und politische Bedeutung des Aufgabenträgers ist hierbei ebenfalls von Bedeutung.

Der o.a. Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport ist dieser Vorlage beigefügt. (Anlage 1) Darin heißt es u.a.

Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung des MI in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sollte 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Über diese Empfehlungen hinaus, müssen die Kommunen ihren Beurteilungsspielraum nutzen und den Begriff der untergeordneten Bedeutung nach ihren individuellen Gegebenheiten auslegen. Die im Ergebnis der eigenen Prüfung festgelegten Schwellenwerte zur Aufstellungspflicht können dabei sowohl unterhalb als auch oberhalb der empfohlenen Prozentwerte liegen. Unter Berücksichtigung des § 128 Abs. 4 NKomVG ist bei der Entscheidung die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen. Die im Bezugsschreiben unter Nr. 6.3 aufgeführten Positionen dienen als nicht abschließende Orientierungsgrößen."

Der NSGB hat im Rundschreiben 088-2020 den Erlass des Ministeriums begrüßt (Anlage 2)

Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Glandorf:

A)

Die die Gemeinde Glandorf hält u.a. folgende kleinere Beteiligungen, meist in Form von Genossenschaftsanteilen, die aufgrund kommunaler Verflechtungen historisch gewachsen sind. Diese stellen sich wie folgt dar:

Unwesentliche Beteiligungen der Gemeinde Glandorf	Beteiligung (Euro)	Anteil Gemeinde %
Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (OLEG)	768,00€	0,62%
GbR der Landkreise Osnabrück, Errsland, Grafschaft Bentheim (Itebo)	1563,29€	2,02%
Teutoburger Energie Netzwerk e. G.	44.667,34 €	0,53%
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	5.662,00€	0,62%
Volksbank Osnabrück e. G	157,74€	0,001%

Diese Beteiligungen sind aufgrund ihrer geringer Höhe und Quote zweifelsfrei von untergeordneter Bedeutung für die Gemeinde Glandorf und somit grundsätzlich nicht relevant für eine Einbeziehung in eine Gesamtbilanz.

B)

Wesentliche Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Glandorf bzw. der Gemeindewerke Glandorf:

Wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Glandorf	Beteiligung (Euro)	Anteil Gemeinde %
Gemeinde an Gemeindewerke Glandorf	1.538.988,56€	100%
		Anteil GWG %
Gemeindewerke Glandorf an Abwasserentsorgung Glandorf GmbH	750.000,00€	100%

Bei diesen wesentlichen Beteiligungen ist zu prüfen, ob aufgrund der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes zum § 128 IV Satz 3, 4 NKomVG die Abschlüsse der Gemeindewerke Glandorf und der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH mit dem Abschluss des Kernhaushaltes der Gemeinde Glandorf zu konsolidieren sind.

Als Vergleichspositionen sind dafür nach Nr. 6.3 der Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses (siehe Verweis im Ministerialerlass) zu betrachten:

1. Vermögenslage

- a. Sachvermögen ohne Vorräte
- b. Nettoposition ohne Sonderposten
- c. Bilanzsumme
- 2. Ertragslage
- a. ordentliche Erträge
- b. ordentliche Aufwendungen
- 3. Finanzlage
- a. Schulden
- b. Rückstellungen

Bei diesen Positionen ist demnach zu prüfen, ob diese Vergleichspositionen der Einzelabschlüsse der beiden Eigenbetriebe Glandorfs insgesamt nicht mehr als 30 % bis max. 35 % an den entsprechenden Positionen des Gesamtabschlusses ausmachen.

Die Prüfung der Vergleichspositionen ergibt folgendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage beiden zu konsolidierenden Aufgabenträger im Vergleich zu den Abschlüssen des Kernhaushalts für die Jahre 2014 bis 2019:

	Glamforf	Tochier	Tochier	2	Autol GW	Andreil	<u></u>
Positiones 2013		GMG	AGG	absolutes.	=	A66 ≥=	283 -
	(Weste	(Werte	(Weste		Gesentes	Gesantes	gegliederter
	march 16070	wash HGB)	ncach HGB)				Antiquises
	T€	T€	T€	T€	%	%	%
Vennögenslage							
Sachemügen+ inmal. Vemügerspegerslände	37.263	5705	313	43.281	13,15%	0,72%	13,90%
Nelloposition ohne Sonderposten	15,860	3.486	740	20.086	17,30%	3.65%	21,04%
Manzsumme	43.073	7.376	1.057	51.538	14,3F%	2,11%	16,42%
Etrapiage							
Sunne aller Ertäge	11L623	1.835	302	13.760	13,34%	2,19%	15,53%
Sanne alle Adverdagen	10,936	2 05 8	302	13.294	15,47%	227%	17,74%
Facadage							
Schulden	13.463	2579	306	16.350	15,77%	1,85%	17,68%
Rückslellungen	4.865	306	24	5.195	5,89%	0,40%	6,35%

	Glamforf	Tochier	Tockier	S	Autol GW	Anteil	9
Positionen 2018		GMB	AGG	absolders	=	A66 ≥=	=
	(Wierte	(Weste	(Wierte		Gesenten	Gesantes	gegliederter
	march 10000	wash HGB)	wash HGB				Anligaben
	T€	T€	T€	T€	%	%	%
Vennögenskape							
Sachemügen+ inmal. Vermügersgegerstände	35.801	5172	216	41.189	12,50%	0,52%	13,08%
Nellaposition ahne Sanderposten	15.173	3279	740	19.192	17,09%	3,80%	20,94%
Blazsumme	40.052	6315	930	47.297	13,35%	1,97%	15,32%
Eriragslage							
Sunne alle Ertäge	11.134	1.528	299	12.961	11,79%	2,31%	14,10%
Sunne alle Aufwerdungen	10.745	1.736	299	12.780	13,55%	2,34%	15,92%
Facartage							
Schulden	1L347	2050	155	13.552	15,13%	1,14%	16,27%
Rücksleilungen	4.699	102	20	4.821	2,12%	0,47%	2,53%

Positiones 2017	Glamforf	Tochier	Tochier	2	Autol GW	Andreil	9
		GMB	AGG	alrachiera.	=	A66 ==	= 5-
	(Wierte	(Werte	(Weste		Gesentes	Gesantes	gegliederter
	march 16000	wash HGB	march HGB				Antiquises
	T€	T€	T€	T€	%	%	%
Vennögenslage							
Sachemügen+ inmal. Vemügerspegerslände	30.507	4614	270	35.391	13,04%	0,70%	13,80%
Nelloposition ohne Sonderposten	14.785	3.161	740	18.686	16,92%	3,98%	20,88%
Manzsumme	34.301	5796	931	41.028	14,13%	227%	16,40%
Etragalage							
Sunne aller Ertäge	10.358	1.392	310	12.080	11,54%	2,57%	14,11%
Sanne alle Adverdagen	10.231	1.728	310	12.269	14,05%	2,53%	16,61%
Facadage							
Schulden	5.749	1.598	157	7.504	21,30%	2,09%	23,39%
Rücksleitungen	4.759	98	19	4.876	2,01%	0,39%	2,40%

	Glamforf	Tockier	Tochier	S	Autol GW	Andreil	<u></u>
Positiones 2016		GMB	AGG	deciden	=	A66 ==	
10.22.22.2	(Wierte	(Wierte	(Wierte		Gesentes	Gesate:	gegliederler
	march 16000	wash HGB	watch HGB				Antiquises
	T€	T€	T€	T€	%	*	%
Vennögenslage							
Sachemügen+ innet. Vemügersgegerstärde	30.274	4681	296	35.253	13,25%	0,85%	14,12%
Nelloposition ohne Sonderposten	14.058	3178	740	18.576	17,11%	3,95%	21,09%
Henzume	33.501	5742	906	40.211	14,25%	2,20%	16,54%
Etrapiage							
Sunne alla Erfäge	9.700	1.835	276	11.821	15.52X	2.42%	17,94%
Sanne alle Aufwerdungen	9.880	2 05 6	226	12.222	16.82X	2,34%	19,16%
Financiage							
Schulten	5.295	1.495	133	6.923	21,59%	1,92%	23,52%
Rücksleilungen	3.877	93	119	3.989	2,33%	0,45%	2,81%

Positiones 2015	Glamforf	Tochier	Tochier	9	Autol GW	Anteil	<u></u>
		GMG	AGG	absolutes.	_	A66 ≥=	25 -
	(Wierte	(Werte	(Werte		Gesenter	Gesantes	gegliederler
	march 10030	march HGBQ	march HGB)				Antiquises
	T€	T€	T€	T€	%	%	%
Vermögenslage							
Sachemügen+ inmal. Vemügerspegerslände	30.924	4598	297	35.819	12,84%	0,83%	13,67%
Nelloposition ohne Sonderposten	14.837	3114	740	18.691	16,00%	3,96%	20,62%
Manzsumme	34.306	5610	837	40.755	13,77%	2,05%	15,82%
Etrapiage							
Sunne aller Ertäge	9.662	1.448	264	11.374	12,73%	232%	15,05%
Sanne alle Adverdagen	9.060	1.569	264	10.893	14,40%	2.42%	16,83%
Financiage							
Schulden	5.345	1.400	60	6.805	20,57%	0,85%	21,48%
Rücksleitungen	3.764	94	17	3.875	2,43%	0,44%	2,88%

	Glamforf	Todaler	Tochier	9	Autol GW	Andreil	<u></u>
Positionen 2014		GMB	AGG	abrachilere.	_	A66 am	=
	(Weste	(Werte	(Weste		Gesentes	Gesantes	gegliederter
	march 16070	watch HGB)	march HGB)				Antiquises
	T€	T€	T€	T€	%	%	%
Vermögenslage							
Sachemügen+ inmal. Vemügerspegerslände	31L054	4.626	337	38.617	12,63X	0.92%	13,55%
Nellaposition ahne Sanderposten	14.198	2915	740	17.853	16,33%	4,14%	20,47%
Marzsunne	35.242	5393	57 5	41.510	12,99%	2,11%	15,10%
Etrapiage							
Sunne aller Ertäge	8.637	1.385	272	10.294	13,45%	2,64%	16,10%
Sanne alle Adverdagen	8.725	1.560	272	10.557	14,75%	2,55%	17,35%
Financiage							
Schulden	5.660	1.115	88	6.863	16,29%	1,25%	17,53%
Rückslellungen	3.629	132	25	3.786	3,49%	0,66%	4,15%

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Summe der Positionen der beiden Einzelabschlüsse in keinem Fall mehr als 30 % der entsprechenden Position im Gesamtabschluss ausmachen.

Demnach spricht nichts dagegen, die beiden Betriebe als untergeordnete Aufgabenträge im Sinne des § 128 IV NKomVG und unter Bezug auf die Auslegungen des Erlasses des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.04.2020 zu definieren.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses besteht somit nicht.

Für die Ratsmitglieder ist der Überblick und die Transparenz über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Glandorf, der Gemeindewerke Glandorf und der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH durch die Einzelabschlüsse stets gegeben. Die Wirtschaftspläne und Darlehensaufstellungen der beiden Betriebe sind zudem im jährlichen Haushaltplan aufgeführt.

An der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ist eine Steuerberatungsund Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beteiligt. Hierdurch entstehen pro Abschluss
geschätzte Aufwendungen zwischen 3.500 € und 5.000 € (je nach zeitlichem
Aufwand). Zudem wird der konsolidierte Gesamtabschluss auch durch das
Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Die Prüfungsgebühr
beläuft sich in der Regel ca. 3.500 € pro Abschluss (je nach zeitlichem Aufwand). Bei
dem Verzicht auf Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses können diese
zusätzlichen Aufwendungen entfallen.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses zu verzichten.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück
Der vollständige Sachverhalt wurde vor Veröffentlichung dem
Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück als Prüfbehörde der Gemeinde vorgelegt. Die Stellungnahme ist der Vorlage ergänzend beigefügt. (Anlage 3)